

Hinweise für Standbetreiber am Altstadtfest

Teilnehmen können Vereine und vergleichbare Gruppierungen der Stadt Wangen.

Allgemeines:

- Organisation
 - Eine Anmeldung zum Altstadtfest ist bis zum 20. Mai eines jeden Jahres möglich. Es ist Bestandteil des Wangener Kinder- und Heimatfestes und findet immer am letzten Freitag vor den Sommerferien statt.
 - Alle notwendigen Vorlagen/Vorgaben (Preislisten, Hygienehinweise, Abrechnungsvordrucke, etc.) können über unsere unserer Homepage www.Kinderfest-Wangen.de unter „Anmeldungen/Unterlagen“ abgerufen werden.
 - Bitte rufen Sie insbesondere den Verteilungs-/Aufstellungsplan der Verkaufsstände vor dem Festabend nochmals ab, da sich hier Änderungen ergeben können (Aktualisierungs-Datum beachten).
 - Die zuständigen Ansprechpartner werden auf einer Kontaktliste geführt.
 - Es ist ein Sicherheitsdienst und das rote Kreuz während des Altstadtfestes anwesend.

- Dauer
 - Das Altstadtfest beginnt um 17.00h und endet um 01.00h, wobei musikalische Darbietungen um 00.30h beendet werden müssen.
 - Bitte achten Sie während des gesamten Festes darauf, dass die Musik nicht zu laut ist.

- Vereinstreffen
 - Zur allgemeinen Information, zur Bekanntgabe von Neuerungen aber auch zur Möglichkeit der Diskussion wird rechtzeitig ein Vorbereitungstreffen durchgeführt.
 - Das Treffen findet im Kinderfesthaus statt, der Termin wird mit einem Anmeldeschreiben bekannt gegeben.
 - Die Anwesenheit eines Vereinsvertreters an diesem Treffen ist verpflichtend und Voraussetzung zur Teilnahme am Altstadtfest. Bei Verhinderung des benannten Verantwortlichen ist in jedem Fall ein Vertreter zu melden.
 - An diesem Treffen ist auch die „Hygiene- Checkliste“ abzugeben, mit der bestätigt wird, dass die vorgegeben Hygienevorschriften beachtet werden und dem Standpersonal am Festabend bekannt sind. Checkliste und staatliche Vorgaben sind auf der Homepage der Kinderfestkommission abrufbar.

- Wetter
 - Am Tag des Altstadtfestes wird um 9.00h auf der Homepage der Kinderfestkommission (www.Kinderfest-Wangen.de) vermerkt, ob das Fest in der Altstadt stattfinden kann, oder wetterbedingt ins Festzelt verlagert werden muss. Eine telefonische Abfrage ist nur über 07522/74-0 (ebenfalls ab 9.00h) möglich. Wir bitten daher von Einzelabfragen diesbezüglich direkt bei der Organisation Abstand zu nehmen.
 - Sollte eine evtl. Verlagerung ins Festzelt schon am Vortag oder früher entschieden werden, wird dies ebenfalls auf der Homepage bekannt gemacht. Zusätzlich erfolgt in diesem Fall eine Mitteilung per Mail an die gemeldeten Vereinsverantwortlichen.
 - Bitte richten Sie sich und Ihre Verkaufszelte auf jeden Fall auch auf widriges Wetter und Wind ein. Hierfür haben sich mit Wasser gefüllte verschließbare Kanister (1 Kanister an jeder Zeltstange befestigt) oder ähnliches bewährt. Die ausschließliche Befestigung mit Zeltheringen reicht erfahrungsgemäß nicht aus, um die Verletzungsgefahr von Helfer und Besucher durch losgerissenes Zeltmaterial zu verhindern

WANGENER

KINDER-& HEIMATFEST

Verkaufsstände:

- Stand
 - Für den Verkauf von Essen ist ein von drei Seiten geschlossener und überdachter Verkaufsstand zu verwenden. Dabei muss die Essens-Zubereitung auch bei Grillständen o.ä. vollständig überdacht sein.
Zugelassen hierfür sind auch Pavillons oder Partyzelte.
 - Denken Sie bitte auch an ausreichende Beleuchtung des Verkaufsraumes.

- Sitzgelegenheit
 - Jeder Stand muss ausreichend Sitzgelegenheit anbieten. Als absolute Untergrenze ist 1 Sitz-Garnitur je Meter Verkaufsstand vorzusehen, zusätzliche Stehtische haben sich bewährt.
 - Zu beachten ist, dass viele Besucher nur bei ausreichend vorhandener freier Sitzgelegenheit am Stand etwas konsumieren.
 - Es bietet sich an, auch die Sitzgelegenheit durch die Verwendung von Pavillons oder Schirmen vor Sonne bzw. Niederschlag zu schützen.

- Strom
 - Bitte lassen Sie Ihre elektrischen Geräte und Anschlüsse rechtzeitig fachgerecht prüfen. Falls am Festabend Leistungen von städtischen Elektrikern in Anspruch genommen werden müssen, behalten wir uns vor, die entstandenen Kosten an den Verursacher weiter zu verrechnen.
 - Um unabhängig von eventuellen Störungen in der Stromversorgung zu sein, raten wir Kochstellen möglichst mit Gasversorgung zu verwenden. Bei der Verwendung von offenem Feuer ist dann aber in jedem Fall ein geprüfter Feuerlöscher bereit zu halten.
 - Um die Planung des Strombedarfs zu verbessern, ist eine Übersicht der verwendeten Geräte mit dem jeweiligen Strom-Bedarf (in Watt) zu erstellen und möglichst bis zum Vereinstreffen, spätestens aber drei Wochen vor dem Festabend an die Kinderfestkommission weiter zu leiten.

- Auf- und Abbau
 - Der Aufbau der Verkaufsstände kann frühestens ab 13.00h beginnen, nur in Absprache mit den Kinderfest-Verantwortlichen auch davor, beendet sein muss der Aufbau bis spätestens 16.30h.
 - Der Abbau darf frühestens ab 00.30h erfolgen. Dabei sind die Arbeiten möglichst leise zu gestalten, insbesondere beim Abbau der Sitz-Garnituren. Vor dem Verlassen des Standes ist ein Verantwortlicher der Kinderfestkommission zu verständigen.
 - Der Standort ist einem Übersichtsplan auf unserer Homepage zu entnehmen, der zur Verfügung stehende Platz ist auf Basis des von Ihnen mitgeteilten Platzbedarfes markiert. Abweichungen hiervon bedürfen der Absprache mit den Verantwortlichen der Kinderfestkommission.
 - Rettungswege sind in jedem Fall freizuhalten.
 - Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Fahrzeuge während des Auf- und Abbaus nicht verkehrsbehindernd abgestellt und noch vor 16.30 Uhr wieder aus dem gesperrten Bereich der Innenstadtbereich entfernt werden.
 - Auch auf nicht direkt mit Verkaufsständen belegten Flächen ist ein Parken nicht gestattet, da diese Bereiche größtenteils für den Festbetrieb anderweitig benötigt werden. Falsch oder verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeuge werden über einen Abschleppdienst bei Bedarf kostenpflichtig entfernt.

WANGENER

KINDER-& HEIMATFEST

Verkauf:

- Umweltschutz
 - An den Ständen ist für Getränke und Speisen vorzugsweise Mehrweggeschirr und – besteck zu verwenden. Sofern es sich um kompostierbares Material handelt ist auch Einweggeschirr zulässig. Die Kompostierbarkeit des eingesetzten Materials muss gegenüber der Kinderfestkommission jederzeit nachgewiesen werden können.

- Hygiene
 - Ein besonderes Augenmerk wird auf die Einhaltung der Vorschriften bei Hygiene und Jugendschutz gelegt. Beim obligatorischen vorbereitenden Vereinstreffen wird auf die zu beachtenden Vorgaben zusätzlich hinweisen.
 - Mit einer Hygiene-Erklärung ist zu bestätigen, dass die vorgegeben Hygienevorschriften verstanden wurden und dem Standpersonal am Festabend bekannt sind. Die zusätzliche Hygiene-Checkliste dient der eigenen Kontrolle des Verkaufsstandes.
 - Bitte achten Sie auch am Festabend fortwährend auf die Einhaltung der Hygiene.
 - Mülleimer sind an jedem Stand durch den jeweiligen Verein vorzuhalten, der Müll kann (in mitgebrachten verschnürten Müllsäcken) in bereitgestellten Container entsorgt werden.
 - Beim Altstadtfest selbst wird die Hygiene regelmäßig durch Vertreter der staatlichen Lebensmittelüberwachung überprüft. Evtl. Verstöße gegen die einschlägigen Vorgaben und Vorschriften können durch die Behörde mit Bußgeld geahndet werden.
 - Der Standbereich (die gesamte Straßenbreite) ist besenrein zu hinterlassen. Besonderes Augenmerk gilt dabei auch Fettresten und -spritzern, welche auf den Straßen durch Unterlagen vermieden werden müssen. Bitte denken Sie daher an die Mitnahme geeigneter Kehr- und Reinigungsmittel.

- Getränke
 - Nicht ausgeschenkt werden dürfen sogenannte „Alcopos“ sowie Branntwein und branntweinhaltige Getränke. Bei Branntwein betrifft dies durch brennen hergestellte Flüssigkeiten mit mehr als 30 Vol.-%. Bitte beachten Sie, dass darunter auch Mixgetränke mit diesen Destillaten fallen, auch wenn der angegebene Grenzwert des Gesamt-Getränkes durch das Mischen unterschritten werden sollte.
Ebenso nicht ausgegeben dürfen Liköre mit mehr als 15 Vol.-%, bei diesbezüglichen Unklarheiten ist mit der Kinderfestkommission Rücksprache zu halten.
 - Getränke sind ausschließlich über die Brauerei Farny zu beziehen, soweit die Getränke von Farny auch angeboten werden. Bitte denken Sie dabei an die rechtzeitige Reservierung der Getränke dort, vor allem aber an evtl. notwendige Kühlwagen oder Garnituren.
 - Bitte beachten Sie beim Verkauf von Alkohol die gesetzlichen Altersgrenzen und dass Alkohol an erkennbar Betrunkene nicht ausgeschenkt werden darf.
 - Beim Verkauf von Alkohol benötigen Sie eine (kostenpflichtige) Gestattung für einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb gemäß § 12 Gaststättengesetz.
Wichtig:
Diese ist vom einen Vertretungsbefugten des Vereins spätestens drei Wochen vor dem Fest beim Ordnungsamt der Stadt Wangen zu beantragen. Der Vordruck dafür ist bei der Stadt erhältlich aber auch auf unserer Homepage abrufbar.

- Preise:
 - Getränke (die über Farny bezogen werden können) sind preisgebunden, deren Höhe auf unserer Homepage rechtzeitig mitgeteilt wird.